Notar Frank Maurer Georg-Kohl-Straße 1 74336 Brackenheim info@maurer-notar.de



Bei Rückfragen: Tel. 07135/930628-0

# **Datenblatt Erbschaftsausschlagung**

Bitte füllen Sie für jeden Ausschlagenden ein separates Datenblatt aus. Sie können das Datenblatt entweder direkt am PC ausfüllen und anschließend ausdrucken oder ausdrucken und anschließend manuell ausfüllen. Zur Erteilung eines Auftrages für die Entwurfserstellung und Beurkundung senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Datenblatt nebst Anlagen per Mail, Fax oder Post an uns zurück. Zur Klärung von etwaigen Rückfragen und zur Vereinbarung eines Termins setzen wir uns dann mit Ihnen in Verbindung.

### 1. Daten des Erblassers/Verstorbenen

Familienname:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Sterbedatum:		
Sterbeort:		
Letzter gewöhnlicher Aufenthalt (PLZ, Ort):		
Straße, Hausnummer:		
Staatsangehörigkeit:		
Sterbeurkunde vorhanden:	□ Ja	
	☐ Nein	
Zuständiges Amtsgericht/Nachlassgericht:		
Aktenzeichen d. Nachlassgerichts:		
2. Daten des Erben/Ausschlagenden Familienname:		
Vorname:		
Geburtsname:		
Geburtsdatum		
Anschrift (PLZ, Ort)		
Straße, Hausnummer:		
Telefon:		
E-Mail:		
Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen:		
Abkömmlinge/Kinder sind vorhanden/gezeugt:	☐ ja, vorhanden ☐ ja, gezeugt	nicht vorhanden nicht gezeugt

# 3. Wenn Kinder/Abkömmlinge vorhanden

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsname:	
Geburtsdatum	
Anschrift (PLZ, Ort)	
Straße, Hausnummer:	
Telefon:	
E-Mail:	
Bei minderjährigen Abkömmlingen/Kindern: Wer ist elterlicher Sorgeberechtigter:	<ul> <li>☐ Ausschlagender allein</li> <li>☐ Ausschlagender gemeinsam mit anderem</li> <li>Elternteil *</li> <li>☐ anderer Elternteil allein *</li> <li>☐ sonstige Person (bspw. Vormund)*</li> </ul>
Das/ Für das genannte Kind soll die Erbschaft ebenfalls ausgeschlagen werden	□Ja
obernand adogeocrinagen worden	☐ Nein
* Daten bitte auf extra Blatt ausfüllen  4. Sonstiges	
Scheint die Erbschaft überschuldet?	□ Ja
	☐ Nein
Wert der Erbschaft	Ca.
Mitgeschickt werden folgende Ausweisdokumente des/der Ausschlagenden:	☐ Personalausweis ☐ Reisepass
Eigene Anmerkungen (z.B., wenn ein Ausschlagender durch einen amtlich bestellten Betreuer, Bevollmächtigten aufgrund notarieller Vollmacht vertreten wird):	
Das Hinweisblatt zur Erbschaftsausschlagung Ich beauftrage hiermit Notar Frank Maurer auf eines Entwurfs und der Beurkundung. Mir ist Bestimmungen des GNotKG (KV 21300 ff) die es -beispielsweise infolge Rücknahme des Außeurkundung/Unterzeichnung kommt. Pflichtinformationen gemäß Artikel 13 DSGVOhttps://maurer-notar.de/datenschutz.html	Grundlage obiger Daten mit der Erstellung bekannt, dass ich entsprechend den Kosten des Verfahrens auch dann trage, wenn iftrages durch mich- nicht zu einer
(Ort) (Datum)	(Unterschrift)

Notar Frank Maurer Georg-Kohl-Straße 1 74336 Brackenheim info@maurer-notar.de



Bei Rückfragen: Tel. 07135/930628-0

## Hinweisblatt Erbschaftsausschlagung

# 1. Ausschlagungsfrist

Eine Ausschlagung ist nur innerhalb einer Frist von 6 Wochen (in Ausnahmefällen 6 Monaten) gegenüber dem Nachlassgericht möglich. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall und dem Grund der Berufung Kenntnis erlangt; ist der Erbe durch eine Verfügung von Todes wegen berufen, beginnt die Frist nicht vor Bekanntgabe der Verfügung von Todes wegen durch das Nachlassgericht. Wir entwerfen aufgrund der von Ihnen übersandten Daten die Ausschlagung und vereinbaren einen Beurkundungstermin mit Ihnen (bitte bringen Sie hierzu einen gültigen Personalausweis/Reisepass mit). Nach der Beurkundung müssen Sie selbst für einen rechtzeitigen, fristgerechten Eingang der Ausschlagung beim Nachlassgericht sorgen.

### 2. Anfall der Erbschaft an Abkömmlinge/Kinder des Ausschlagenden

Die ausgeschlagene Erbschaft fällt an die Abkömmlinge/Kinder des Ausschlagenden an (es sei denn, der Verstorbene/Erblasser hat eine anderslautende Verfügung von Todes wegen getroffen); bei einem bereits vorverstorbenen Abkömmling/Kind an dessen Abkömmlinge/Kinder (also Enkelkinder des Ausschlagenden).

Zum Zeitpunkt des Erbfalls noch nicht geborene aber bereits gezeugte Abkömmlinge/Kinder werden auch Erben. Deshalb ist dies auf dem Datenblatt entsprechend zu vermerken und bei der Ausschlagung zu berücksichtigen.

### 3. Besonderheiten bei Minderjährigen

Minderjährige Erben werden bei der Ausschlagung durch den gesetzlichen Vertreter, in der Regel durch die gemeinsam sorgeberechtigten Eltern oder den allein sorgeberechtigten Elternteil vertreten, die selbst beim zuständigen Familiengericht innerhalb der Ausschlagungsfrist rechtzeitig eine Genehmigung beantragen müssen (eine Genehmigung des Familiengerichts ist nicht erforderlich, wenn der Minderjährige ausschließlich Erbe aufgrund einer vorherige Ausschlagung des allein oder gemeinsam mit dem anderen Elternteil sorgeberechtigten Elternteils wurde).

# 4. Vertretung des Ausschlagenden

Bitte vermerken Sie unter Ziffer 4 des Datenblattes, falls der Ausschlagende durch einen gerichtlich bestellten Betreuer oder aufgrund einer notariell beurkundeten Vollmacht durch einen Bevollmächtigten vertreten werden soll.

Bei Fragen, die Sie über dieses Hinweisblatt hinaus haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Bei steuerrechtlichen Fragen setzen Sie sich bitte mit einem Steuerberater, einem Mitglied der steuerberatenden Berufe oder dem zuständigen Finanzamt in Verbindung.